

Bericht des Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen und Ihre Angehörigen im Landkreis Calw und für das Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau zur Vorlage für die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses Landkreis Calw am 22.06.2015

Zielsetzung und Aufgabenstellung: Bereits 1994 wurde die Konzeption für eine Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher auf kreiskommunaler Ebene entwickelt. Die Funktion sollte keineswegs die professionellen Hilfen der Verbände und Träger ambulanter oder stationärer Einrichtungen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung und ihrer Mitarbeiter ersetzen, sondern lediglich diese Arbeit unterstützen und den Dialog zwischen Patienten und Professionellen fördern, ggf. zur Weiterentwicklung von Behandlungskonzepten beitragen.

Ausgehend vom Ziel, die Rechte und Interessen psychisch kranker Menschen zu wahren und eine selbständige Interessenwahrnehmung zu ermöglichen, sollte der Patientenfürsprecher folgende Aufgaben übernehmen:

- Anregungen und Beschwerden von psychisch Kranken und Angehörigen entgegennehmen, überprüfen und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen gegenüber Dritten vertreten im Sinne von Schlichtung, Vermittlung oder Problem-Lösung.
- Hinweis auf weitere Beschwerde- oder Rechtsmittelmöglichkeiten, wenn eine stützende Vermittlung oder Schlichtung nicht realisierbar ist oder gewünscht wird.
- Festhalten von sich wiederholenden Beschwerden und Problemen, die für eine Institution typisch zu sein scheinen und Weiterleitung an die entsprechenden verantwortlichen Stellen, wenn nach einem Klärungsversuch mit der Institution keine Änderung eintritt oder zu erwarten ist.
- Einbringen von Anregungen in den Psychiatriearbeitskreis bzw. Gemeindepsychiatrischen Verbund.

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum des sogenannten psychiatrischen Kernbereichs. Dazu gehören: **Behandlung und Rehabilitation** (Stationäre Versorgung, teilstationäre Versorgung, Tagesklinik, vollstationäre und ambulante Rehabilitationseinrichtungen, niedergelassene Nervenärzte, Psychiater, Psychologen und Ergotherapeuten), **Wohnen** (Familiengruppen, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaft, therapeutisches Wohnheim, Dauerwohnheim, häusliche Pflege für psychisch Kranke), **Beratung, Kontakt, Tagesstrukturierung** (Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Selbsthilfegruppen, Bürgerhelfergruppen, Angehörigengruppen) und **Arbeit** (Werkstatt für behinderte Menschen, Zuverdienstfirmen, Selbsthilfefirmen).

Nach dem Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser vom Juli 1995 ist der Patientenfürsprecher auch beratendes Mitglied des Aufsichtsrates im Zentrum für Psychiatrie und hat Vortragsrecht. Mit dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) vom 12.11.2014, das am 01.01.2015 in Kraft trat, sind die Aufgaben und Pflichten in § 9 neu geregelt und gesetzlich verankert, dass es eine Pflichtaufgabe der Land- und Stadtkreise ist, die Funktion eines Patientenfürsprechers oder einer Beschwerdestelle einzurichten.

-2-

Tätigkeit als Patientenförsprecher: Auf Empfehlung des Arbeitskreises Psychiatrie Landkreis Calw wurde ich ab 01.07.2000 als Nachfolger von Herrn Armin Schaaf offiziell durch Herrn Landrat Köblitz zum Patientenförsprecher für psychisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw auf fünf Jahre bestellt. Durch das Sozialministerium wurde ich als Patientenförsprecher für das Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau bestätigt und in den Aufsichtsrat als beratendes Mitglied berufen. 2005 und 2010 erfolgte erneut die Beauftragung für eine weitere Amtszeit. Von Juli 2002 bis Juni 2007 war ich Sprecher der Patientenförsprecher und Beschwerdestellen in Baden-Württemberg. Durch diese Funktion war ich auch gleichzeitig Mitglied im Landesarbeitskreis Psychiatrie Baden-Württemberg. Von April 2004 bis April 2010 war ich stv. Vorsitzender des Landesverbandes Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg und arbeitete u. a. in der Vorbereitungsgruppe zum Landespsychiatrietag 2009 von Baden-Württemberg mit. Ich gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Landkreis Calw im Juli 2006 und nehme seither regelmäßig an den Sitzungen der Hilfeplankonferenz teil. Ferner bin ich Mitglied in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Landkreis Calw (PSAG LK CW) und in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche Landkreis Calw (PSAG KiJu LK CW) und seit Juni 2006 Mitglied im Verwaltungsrat des Arbeitskreises Offene Psychiatrie Calw e. V. (AOP Calw). Darüber hinaus war ich von November 2002 bis April 2007 Heimförsprecher im Parkwohnstift Bad Herrenalb und hatte von 1999 bis 2014 zeitweise bis zu 15 gesetzliche Betreuungen als ehrenamtlicher Betreuer. Seit Gründung eines Ethikkomitees im Klinikum Nordschwarzwald im Juni 2006 gehöre ich auch diesem Gremium an.

Die Aufgaben des Patientenförsprechers wurden u. a. vorgestellt bei verschiedenen Heimbeiräten von Pflegeheimen, dem Werkstatttrat der Werkstätten für behinderte Menschen in Calw und Nagold, bei der Krankenpflegeschule in Nagold, den Selbsthilfegruppen Psychiatrie Erfahrener Landkreis Calw und Angehöriger psychisch Kranker Landkreis Calw. Außerdem beteiligte ich mich an den „Knotenpunkt-Psychose-Seminaren“ des AOP Calw. Jährlich gab ich einen Bericht im Aufsichtsrat des Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau und vor dem Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Calw ab. Gelegentlich wurde ich auch bei Heimbegehungen der Heimaufsicht in psychiatrischen Pflegeheimen beteiligt.

Von Beginn meiner Tätigkeit wurde monatlich eine zweistündige Sprechstunde im Klinikum Nordschwarzwald angeboten, die im Nebenzimmer des Café stattfand. Der Kollege aus dem Landkreis Böblingen hielt zweimal im Monat eine Sprechstunde für die Patienten aus seinem Landkreis ab, während ich zuständig war für alle Patienten aus den Landkreisen Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Stadtkreis Pforzheim. Ab April 2010 bestellte auch der Enzkreis und die Stadt Pforzheim eine Patientenförsprecherin, die nun ebenfalls ab Juli monatlich eine Sprechstunde abhielt. Nach der Renovierung des Gemeinschaftshauses des Klinikum Nordschwarzwald erhielten wir Patientenförsprecher ab Januar 2013 neben den Klinikseelsorgern ein eigenes Büro mit Beratungsecke. Deshalb erweiterte ich mein Beratungsangebot ab Juli 2013 auf zwei Sprechstunden im Monat. Da wir Patientenförsprecher im Klinikum Nordschwarzwald auch gegenseitig vertreten, die Kollegin aus Enzkreis/Pforzheim jeweils am 2. Dienstag im Monat, die Kollegin aus Böblingen am 4. Dienstag und ich an jedem 1. und 3. Dienstag ihre Sprechstunde abhalten, ist gewährleistet, dass Patienten und Angehörige in der Regel jede Woche das Angebot der Beratung durch eine/n PatientenförsprecherIn wahrnehmen können.

-3-

-3-

Das Angebot der Sprechstunden wird recht unterschiedlich angenommen, es schwankt zwischen null und sieben, im Durchschnitt ca. 2,5 Ratsuchende je Sprechstunde. Außerhalb der Sprechstunden können Patienten und Angehörige kurzfristig per Telefon oder E-Mail einen Gesprächstermin vereinbaren, der zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder an einem neutralen Ort wahrgenommen werden kann.

Die Inanspruchnahme ist von 43 Kontakten im ersten Jahr auf inzwischen über 180 Kontakte pro Jahr angestiegen. Dabei liegt der Anteil der Patienten bei ca. 70%, der Angehörigen und Betreuer bei ca. 20% und der Ärzte, Seelsorger und Fachdienste bei ca. 10%. Die Ratsuchenden kommen zu ca. 60% aus dem Landkreis Calw, zu ca. 12% aus dem Enzkreis, ca. 11% aus dem Landkreis Karlsruhe, ca. 9% aus der Stadt Pforzheim und ca. 7% aus dem Landkreis Böblingen. Zum Zeitpunkt der Gesprächsaufnahme befanden sich ca. 50% der Patienten im Klinikum Nordschwarzwald, ca. 30% zu Hause und ca. 20% in Pflegeheimen. Ratsuchende aus Privatkliniken oder der Werkstatt für behinderte Menschen waren wenige Einzelfälle. Anlass für die Anfragen waren vorwiegend Informationsbedarf und rechtliche Probleme, danach folgten persönliche Probleme, Unzufriedenheit über medizinische Behandlung und organisatorische Schwierigkeiten. Aber auch berufliche Probleme und familiäre Streitigkeiten spielten eine Rolle.

Eingeschaltet wurde ich hauptsächlich, wenn Patienten sich nach ihrer Meinung ungerecht durch richterlichen Beschluss geschlossen stationär untergebracht, fixiert oder isoliert wurden, keinen Ausgang oder Wochenendurlaub bekamen, wenn das Pflegepersonal o. a. nicht auf ihre Wünsche einging und unfreundlich war, wenn sie mit ihrem rechtlichen Betreuer unzufrieden oder wenn sie eine Vertrauensperson als Unterstützung für die richterliche Anhörung suchten. In vielen Fällen konnte nicht geholfen bzw. die Wünsche und Vorstellungen der Patienten unterstützt werden. Trotzdem waren sie oft froh, wenn sie eine objektive Beurteilung von einer neutralen Person bekamen oder wenigstens ihr Herz ausschütten konnten.

Zum 30.06.2015 endet meine Funktion als Patientenfürsprecher für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald. Ich bin froh, dass mit Herrn Fred Frank, ehemaliger Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit Nagold, ein geeigneter und kompetenter Nachfolger gefunden werden konnte. Ihm wünsche ich für diese neue Aufgabe recht viel Erfolg und zahlreiche positive Erlebnisse.

Siegfried Bürk

Schömberg, 30. Mai 2015